

BERUF UND BILDUNG

Strenge Vorgaben zum Datenschutz

Viele Firmen verwalten Personalakten digital. Was gehört in den elektronischen Sammelordner – und was ist mit den Daten?

Von Katrin Schreiter

Berlin. Immer mehr Firmen verwalten die Personalakten ihrer Beschäftigten digital. Doch was genau gehört in den elektronischen Sammelordner und was nicht? Und wie lange dürfen die Daten gespeichert werden?

Eine gesetzliche Definition findet sich bislang nur für den öffentlichen Dienst. So heißt es in Paragraf 106 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG), dass zu den Personalakten „alle Unterlagen, (...) soweit sie mit ihrem oder seinem Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen“ gehören.

Das Bundesarbeitsgericht hat die Personalakte in einem Urteil als „eine Sammlung von Urkunden und Vorgängen, die die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Mitarbeiters betreffen und in einem engen Zusammenhang mit seinem Dienstverhältnis stehen“ definiert.

„An dieser Definition orientiert sich auch die freie Wirtschaft“, sagt Tobias Werner, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin. „In der Regel legt jedes Unternehmen in der Personalverwaltung für jeden Beschäftigten eine individuelle Personalakte an.“

Mittlerweile hätten sich die meisten Arbeitgeber von der Papierform verabschiedet, „sie führen elektronische Personalakten“, so der Jurist. Rechtlich gebe es dazu keine Ein-



Schritt für Schritt vom Büroordner in den PC: Immer mehr Firmen und Behörden verwalten ihre Akten digital.

FOTO: CHRISTIAN CHARISIUS/DPA

schränkungen. Allerdings müsse hier besonders auf den Datenschutz geachtet werden. „So dürfen die Daten nur zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Und: Nur ein begrenzter Personenkreis darf Zugriff auf die Informationen haben.“ Idealerweise nur nach persönlicher Authentifizierung.

„In die Personalakte dürfen nur Informationen beziehungsweise Dokumente, die in einem sachlichen

Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen“, sagt Werner. „Dazu gehören neben dem Arbeitsvertrag und den Bewerbungsunterlagen, Zwischenzeugnisse, Nachweise über Fortbildungen, Urlaubsanträge, aber auch Abmahnungen.“

Bestimmte Informationen seien dagegen tabu: So dürfe der Arbeitgeber keine Informationen aus der Privatsphäre in der Akte sammeln. „Zum Beispiel über die politische

oder sexuelle Ausrichtung und Beiträge aus sozialen Netzwerken.“

Beim Thema Betriebsrat müsse man abwägen, meint Till Bender, Sprecher vom DGB Rechtsschutz. „Da Betriebsräte – auch nach Ende ihrer Amtszeit – einen besonderen Kündigungsschutz haben, muss die Information drüber in die Personalakte.“ Schließlich habe der Kündigungsschutz einen direkten Bezug zum Arbeitsverhältnis.

Anders verhalte es sich bei einer sogenannten betriebsverfassungsrechtlichen Abmahnung. Bender: „Sie darf nicht in die Personalakte aufgenommen werden, weil sie sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit des Betriebsrats bezieht.“

wird – dagegen kann Stellung bezogen oder geklagt werden.“ Eine Information über die Streikbeteiligung hingegen gehöre eher zur heimlichen „Sammelleidenschaft“ mancher Arbeitgeber, gegen die man sich unter Umständen wehren sollte.

„Was in der Personalakte dokumentiert wird, dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überprüfen. Arbeitsrechtler Werner: „Jeder hat ein Anrecht darauf, seine Personalakte einzusehen.“

Doch wann könnte es sinnvoll sein? „Zum Beispiel, wenn der Beschäftigte eine Abmahnung erhalten hat und den zugrunde liegenden Sachverhalt bestreitet. Dann kann er verlangen, dass seine Gegendarstellung in die Personalakte aufgenommen wird.“

Auch dürften Abmahnungen nicht zeitlich unbegrenzt in der Personalakte verbleiben. „In der Regel verlieren sie nach zwei Jahren ihre sogenannte Warnfunktion“, sagt Werner. „Das heißt: Kommen in der Zeit keine neuen Abmahnungen hinzu, muss der Arbeitgeber die alte aus der Personalakte entfernen.“

Übrigens: „Wenn man den Betrieb verlässt, muss die Personalakte nach einer bestimmten Zeit entfernt beziehungsweise gelöscht werden.“ Für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren sei die Aufbewahrung sinnvoll.

„Jeder hat ein Anrecht darauf, seine Personalakte einzusehen.“

Tobias Werner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Und wie sieht es mit den Informationen über Streikbeteiligung oder -organisation aus? „Hier handelt es sich um die Ausübung eines Grundrechts“, stellt der DGB-Rechtsschutz-Sprecher klar. „Das darf vom Arbeitgeber keinesfalls in der Personalakte dokumentiert werden.“ Schließlich könne sich dieses Engagement später negativ für den oder die Beschäftigte auswirken.

„Eine Abmahnung ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer transparent, weil sie ihnen zugestellt

STELLENANGEBOTE

FÜHRUNGSKRÄFTE

WIR SCHAFFEN MEHR ALS RÄUME

Wir sind der größte Bestandhalter an Liegenschaften und Immobilien in Sachsen. Für unser umfangreiches und einzigartiges Aufgabenportfolio im Immobilien- und Baumanagement des Freistaates Sachsen suchen wir Sie.

Niederlassungsleitung

(m/w/d) für die Niederlassung Chemnitz unbefristet und in Vollzeit



Nähere Angaben finden Sie unter www.karriere.sachsen.de

STAATSBETRIEB IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT SIB



307700101_001124

INGENIEURWESEN / TECHNIKER



JENBACHER INNO

Wir suchen motivierte Schrauber mit technischer / elektrischer Ausbildung als

Servicetechniker (m/w/d) für Gasmotoren

der Fabrikate MAN & Jenbacher

EPS BHKW GmbH
Zwenkauer Str. 159
04420 Markranstädt
personal@eps-bkw.de

Infos



306861901_001124

KAUFMÄNNISCHE BERUFE

2. Standbein für Steuerfachleute!
Tel. (09632) 922 91 20 Mo-Fr 8-18h
www.steuerverbund.de/standbein

nokera

NOKERA Planning sitzt mit etwa 100 Mitarbeiter:innen im Zentrum Leipzigs und steht für Bauen in nachhaltiger, modularer Holzbauweise. Wir bauen die Zukunft!

Buchhalter (m/w/d)



- Freu Dich über
- neue Projekte und Geschäftspartner:innen,
 - ein sympathisches Team in Deutschland und der Schweiz,
 - feste Ansprechpartner:innen,
 - unkomplizierte Entscheidungswege,
 - flexible Arbeitszeiten,
 - die Möglichkeit zum Homeoffice,
 - kontinuierliche Weiterbildung,
 - einen unbefristeten Arbeitsvertrag und
 - ein attraktives Gehalt.

Jetzt bewerben!



307745701_001124

LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN

Verantwortung für Sachsens Gewässer - Eine Tätigkeit in der Landestalsperrenverwaltung

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen sucht für den Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster in in der Flussmeisterei Leipzig zum **nächstmöglichen Termin unbefristet** einen:

Technischen Bürosachbearbeiter (m/w/d)
Kennziffer B60.246/24

Tätigkeit: Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Unterhaltungsmaßnahmen als Fremdleistungen sowie Vergabe von Ingenieur-, Bau- und Beschaffungsleistungen und Betreuung von revisionspflichtigen Anlagen im Bereich der Flussmeisterei

Voraussetzung: Abschluss zum geprüften Wasserbaumeister (m/w/d) bzw. als Techniker (m/w/d), Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Tief- oder Landschaftsbau

Mehr unter: www.wasserwirtschaft.sachsen.de/Stellen.html
Instagram-Profil #itz_sachsen

307462701_001124

MEDIZINISCHE- UND PFLEGEBERUFE

Malteser ...weil Nähe zählt.

Mal Herz
Mal Verstand
Malteser

„WIR SUCHEN DICH!
Werde Notfallsanitäter*in bei den Maltesern.“

Jetzt ohne Unterlagen bewerben unter jobs.malteser.de
3000 € Durchstarterprämie sichern!
www.rettungsdienst-sachsen.de

307025101_001124

SOZIALE / PÄDAGOGISCHE BERUFE

Dozent/-in zur Festanstellung oder Honorar für Berufsfachschule PFLEGEBERUFE gesucht. ☎ 0 341/ 4229754, Prof. Dr. Junker www.universum-akademie.de

Effizient mit großer Wirkung!

Anzeigen aufgeben unter www.lvz.de

WEITERE BERUFSFELDER

AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT!



Wir sind ein international tätiges Unternehmen mit europäischem Produktionsstandort in Wurzen. Wir stellen Metallkonzentrate für die NE-Metallhüttenindustrie her und bieten Umweltserviceleistungen für die oberflächenbearbeitende Industrie an.

Wir suchen Sie für unseren Stammsitz in Wurzen:

Anlagenfahrer (m/w/d) im Dreischicht-System



SIE ERWARTET EIN ABWECHSLUNGSREICHES AUFGABENFELD.

Ausführliche Infos finden Sie unter www.wrc-europe.eu.



World Resources Company GmbH
Personalabteilung
Industriestraße 7 · 04808 Wurzen
personal@wrc-europe.eu

307733101_001124

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Labore
Gewerbeflächen
Bibliotheken
Wohnungen
Bunker
Kasernen
Truppenübungsplätze
Schlösser
Museen
Wälder
Laichtürme
Ministerien
und vieles mehr auf www.bundesimmobilien.de

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts – Direktion Erfurt sucht zur Verstärkung des Teams am **Arbeitsort Leipzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet** eine/einen:

Hausmeisterin/Hausmeister und Elektronikerin/Elektroniker (w/m/d)

(Entgeltgruppe 5 TVöD Bund, Kennung EFFM129931)

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?
Ausführung von Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen, insbesondere unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der Betriebverantwortung u.a.

- Energieversorgungseinrichtungen, Beleuchtungsanlagen, Antriebe, Schalt-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Blitz- und Überspannungseinrichtungen einbauen und die elektrischen Anschlüsse herstellen sowie Funktionen, Betriebssicherheit sowie Energieeffizienz von Geräten und Anlagen prüfen
- Durchführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzung von Anlagen und Bauteilen
- Prüfungen von ortsfesten elektrischen Anlagen und ortsveränderlichen elektrischen Geräten

Ausführung von Hausmeisterarbeiten u.a.

- Regelmäßige Kontrolle des Gesamtzustandes der zu betreuenden Objekte (u.a. Feststellung der Verkehrssicherheit und Sauberkeit, Feststellung technischer und baulicher Mängel)
- Entgegennahme von Schadensmeldungen, Absichern von Schadensstellen und Mitwirkung bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen
- Durchführung kleiner Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten auch in anderen Gewerken
- Durchführung regelmäßiger Sicht- und Funktionskontrollen der technischen Anlagen in Gebäuden und in Außenanlagen im Rahmen der Betriebverantwortung

Was erwarten wir?

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Berufsfeld der Elektrotechnik, z.B. als Elektroniker/-in (w/m/d) mit den Schwerpunkten Energie- und Gebäudetechnik, Elektroinstallateur/-in (w/m/d), Elektromonteur/-in (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Einschlägige Berufserfahrung als Elektroniker/-in (w/m/d) sowie möglichst praktische Erfahrungen als Hausmeister/-in (w/m/d)

Zur vollständigen Stellenausschreibung gelangen Sie über unsere Homepage in der Rubrik Karriere.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich online bis zum **31. Juli 2024** auf www.interam.de unter der Stellen-ID 1159189.

www.bundesimmobilien.de

307501901_001124

Kleiner Preis – große Wirkung! Anzeigen aufgeben unter www.lvz.de